

Datenschutz

Mit der Anmeldung an unserem Web-Shop erklärt sich der Auftraggeber stillschweigend einverstanden, Informationen zu Werbe- und anderen Zwecken über verschiedene Kommunikationswege (E-Mail, Post, SMS, Telefon) von uns zu erhalten. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, diese Informationen durch einfache Meldung an uns kostenlos abzubestellen. Wir geben ausschliesslich die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Daten an Dritte weiter. Persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt.

Bestellungen / Lieferungen

- Lieferungen ab Lager erfolgen in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen. Der ausgewiesene Termin auf der Auftragsbestätigung gilt unter Vorbehalt unseres Wareneinganges.
- Lieferungen ab Nettowarenwert Fr. 500.-- erfolgen franko Rampe, Anlieferungsstelle, Talstation bzw. Beginn autofreie Zone.
- Kleinlieferungen werden wie folgt verrechnet:
Lieferkosten Pakete (max. 100cmx60cm, bis 30kg) CHF 12.00
Lieferkostenanteil für Über-Paketgrösse CHF 50.00
- Expresslieferungen gemäss Absprache können einen Zuschlag zur Folge haben.
- Leergebinde von Fremdprodukten werden kostenpflichtig auf Voranmeldung bei der nächsten Lieferung zurückgenommen.
- Sonderabfälle werden zu den üblichen Tarifen verrechnet.

Ablauf

Der optimale Zeitpunkt für die Leistungen und Lieferungen wird in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber festgelegt. An gesetzlichen Feiertagen sind keine Leistung und Lieferung vorgesehen. Abonnementsvertrag ist dies ist im Preis berücksichtigt und bewirkt keine Reduktion einer etwaigen Monatspauschale.

Auftragserfüllung

Unsere Leistungen und Lieferungen gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht spätestens bis 5 Arbeitstage nach deren Erhalt begründete Einwände erhebt. Treten verdeckte Mängel zu Tage, müssen diese uns unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich gemeldet werden.

Dosier- und Dispenser-Systeme auf Probe

Zur Probe zur Verfügung gestellte und nicht weiter verwendete Dosier- und Dispenser-Systeme müssen spätestens nach 10 Tagen zurückgesandt werden. Anderenfalls werden diese in Rechnung gestellt.

Reklamationen / Rücksendungen

Bei Fehllieferung und -leistungen unsererseits bietet wir Nachbesserung, Ersatz oder Gutschrift. Retouren werden nur nach vorheriger Benachrichtigung und mit Beigabe des Lieferscheines und in der ungeöffneten Originalverpackung angenommen. Auf Leistungen und Lieferungen, die aus Versehen bestellt wurden, besteht kein Anrecht auf Rückgabe oder Rückerstattung.

Garantie und Haftung

Wir gewähren eine Garantie ab Abgang der Lieferung auf

- Chemo-technischen Produkten von zwölf Monaten
- Maschinen und Geräte von 12 Monaten
- Dosier- und Dispenser-Systemen von 24 Monaten

Voraussetzung für Garantieleistungen ist die fachgerechte Lagerung und Anwendung. Von Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen sind Produktionsausfall, Nutzungsverlust, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare und unmittelbare Schäden.

Die Herstellerangaben und -anweisungen bilden einen integrierten Bestandteil der AGB. Nutzen und Gefahr gehen mit der Lieferung auf den Besteller über.

Zahlungsbedingungen

Innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Bei Quartalsrechnungen von Abonnementsverträgen erfolgt diese jeweils zu Beginn des ersten Monats.

Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware, bleibt uns der Eigentumsvorbehalt eingeräumt.

Preisanpassungen: Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis nicht enthalten. Allfällige Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen per Datum der Inkraftsetzung zu Lasten des Auftraggebers.

Preisanpassungen: Rohstoffe / Wechselkurs

Sollten sich Rohstoff- und Transportkosten sowie Währungsschwankungen erheblich auf die Preise auswirken, können beide Parteien eine Preisanpassung auch während der Vertragslaufzeit verlangen. Dies berechtigt keine Partei sich vom Vertrag zurück zu ziehen.

Haftpflichtversicherung

Für die zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten sind wir durch eine Betriebshaftpflichtversicherung pro Schadenfall von bis zu CHF 10 Mio. für Personen- und Sachschäden versichert.

Kündigung

Besteht ein Abonnementsvertrag, so ist dieser für die Dauer eines Jahres fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einer Partei drei Monate vor Vertragsablauf per Einschreiben gekündigt wird.

Kündigung: Tritt der Kunde vorzeitig vom Vertrag zurück, sind zwei Drittel des Abonnementsbetrages für die restliche Laufzeit geschuldet. Teilkündigung: Reduktionen im Leistungs- und Lieferumfang von bis zu 20% müssen ein Monat im Voraus vom Auftraggeber schriftlich angekündigt werden.

Personal

Für die auszuführenden Arbeiten setzen wir die erforderliche Anzahl Mitarbeiter und entsprechende Führungskräfte ein. Wir sind für die Rekrutierung, die fachgerechte Schulung und die Instruktion des Personals verantwortlich und sorgen bei Abwesenheit Infolge Unfall, Ferien usw. für Ersatz.

Schutz von Geheimnissen und Persönlichkeit

Alle unsere Mitarbeitenden unterstehen hinsichtlich aller Wahrnehmungen innerhalb des Betriebes des Auftraggebers der Schweigepflicht. Akteneinsicht oder andere Handlungen, die zu einer Gefährdung oder Verletzung des Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses führen könnten, sind unseren Mitarbeitenden untersagt. Wir und der Auftraggeber treffen geeignete Massnahmen, um die Persönlichkeit unserer Mitarbeitenden deren des Auftraggebers zu schützen.

Abwerbung

Dem Auftraggeber ist es untersagt, mit unserem Personal ein direktes Arbeitsverhältnis einzugehen, um so Leistungen in Konkurrenz selbst zu erbringen. Macht er dies trotzdem, so räumt er zumindest ein, eine Maklerentschädigung in marktüblicher Höhe an uns zu entrichten.

Zutritt zum Objekt

Wir stellen sicher, dass durch unsere Mitarbeitenden keine betriebsfremden Personen ins Objekt eingelassen werden. Der Auftraggeber ermöglicht unseren Mitarbeitenden den Zutritt zu bewirtschaftenden Flächen.

Betriebs- und Verbrauchsmittel

Die zur Leistungserbringung benötigten Betriebs- und Verbrauchsmittel werden nach dem Grundsatz der geringstmöglichen Belastung von Menschen und Umwelt ausgewählt. Der Auftraggeber stellt Wasser und Strom unentgeltlich zur Verfügung. Die Flächen werden in dem Zustand durch uns verlassen, wie sie angetroffen wurden.

Salvatorische Klausel

Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der gesamten Geschäftsbeziehungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen. Regelungen im objektspezifischen Vertrag haben gegenüber diesen AGB Vorrang.

Vereinbarung Eigentumsvorbehalt zwischen Parteien

Inhalt dieser Vereinbarung ist, dass das Eigentum an der verkauften Sache nicht mit der Aushändigung an den Käufer übergeht, sondern erst nach Bezahlung des gesamten Kaufpreises.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zürich.

Inkraftsetzung

Diese AGB gelten ab 01. November 2020 und ersetzen alle früher geltenden Bestimmungen und Vereinbarungen.